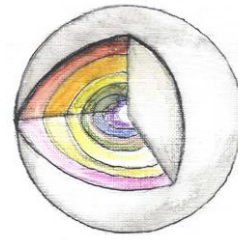


# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Malschule "Atelier Elia - Malkreis"  
Dorothea E. Piper  
Potsdamer Str. 121 A, 14974 Ludwigsfelde  
**Tel: 0174-9611393**



**dorotheapiper@gmx.de**

*Colors of your heart*

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Ludwigsfelder Malschule „Atelier Elia - Malkreis“, im Folgenden Malschule genannt, bietet Kunst-, Mal- und Zeichenunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Die Malschule arbeitet i.d.R. im Einzelunterricht. Auch bis zu drei Teilnehmern sind möglich, wenn ähnliche thematische Absichten und fachliche Voraussetzungen bestehen. Es werden für den Unterricht individuelle Termine vereinbart, die i.d.R. am selben Tag der Woche und zur selben Uhrzeit freigehalten werden. Im Anmeldeformular wird der gewünschte Rhythmus festgelegt. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, werden mindestens 1,5 Zeitstunden im Abstand einer Woche gebucht. Notwendige Abweichungen davon, z.B. bei der Umstellung des Stundenplanes in der Schule oder aus persönlichen Gründen, können in Ausnahmefällen vereinbart werden. Der Unterrichtsinhalt wird individuell festgelegt.

Die Malschule behält sich vor, die Durchführung einer Veranstaltung/Unterrichtszeit nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu verschieben, wenn diese aus persönlichen, gesundheitlichen Gründen oder höherer Gewalt nicht zumutbar ist. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung, wenn der Veranstalter nach besten Kräften alle Möglichkeiten zum Einsatz der Stunden ausgeschöpft hat, (z.B. bei höherer Gewalt). Die Malschule bemüht sich, den Wünschen der Teilnehmer nachzukommen, es besteht jedoch kein Anspruch auf Garantie in Bezug auf einen bestimmten Termin.

## Dauer der Mitgliedschaft/ Kündigung

Der Vertrag beginnt zum individuell vereinbarten Zeitpunkt. Die Laufzeit des Vertrages erstreckt sich über den in der Anmeldung vereinbarten Zeitraum. Vertrags- und Unterrichtsbeginn ist der Unterzeichnungstag bzw. der auf dem Vertrag vermerkte und akzeptierte 1. Unterrichtstag. Nach einer vereinbarten Probezeit gilt die Mitgliedschaft zunächst für 3 Monate. Wird dem nicht schriftlich widersprochen, so verlängert sie sich jeweils automatisch nach dem dritten Monat um einen weiteren Monat bis zu einer Kündigung. Kündigungsfrist ist zum Ende eines Monats.

## Ruhen der Mitgliedschaft

Kann ein Mitglied die Unterrichtsstunden krankheitsbedingt oder aus sonstigen, in seiner Person liegenden Gründen vorübergehend für mindestens 2 Monate nicht wahrnehmen,

kann ein Ruhen des Vertrages von 2 bis maximal 6 Monaten nach Absprache vereinbart werden. Die Vertragszeit verlängert sich um den Zeitraum des Ruhens.

## Termine und Absagen

Pünktliches Erscheinen ist für den Unterrichtsbetrieb sehr wichtig.

Kurzfristig abgesagte Termine können nach Absprache innerhalb einer Woche nachgeholt werden, falls es möglich ist. Langfristig abgesagte Termine können innerhalb der Laufzeit vor- oder nachgeholt werden. Generell gilt: Sollte die Teilnahme zu dem gebuchten Unterrichtstermin nicht erfolgen können, so ist dies durch den Teilnehmer rechtzeitig, spätestens 3 Werktage vorher, der Malschule bekannt zu geben. Bei einer späteren Absage oder „unentschuldigtem Fernbleiben“ behält sich die Malschule das Recht vor, einen nicht eingehaltenen Termin voll dem gebuchten Unterrichtskontingent anzurechnen. Krankheit ist von der Bekanntgabefrist ausgenommen. Im Krankheitsfalle oder bei dem Vorliegen höherer Gewalt können Ersatztermine innerhalb der gewählten Laufzeit abgesprochen werden.

## Materialien

Die Unterrichtsgebühr gilt für die erbrachte Unterrichtsleistung ohne Material. Jeder Malschüler bringt sich seine Materialien mit. Sie sollten den Anforderungen entsprechen. Eine Liste der notwendigen Materialien wird gemeinsam besprochen. Durch die Schule gekaufte Materialien werden gesondert in Rechnung gestellt. Das Atelier läuft während der regulären Ferienzeiten weiter. Unterrichtsfreie Zeiten z.B. durch Urlaub der Eltern oder des Ateliers werden im Vorfeld rechtzeitig bekannt gegeben. Die Stunden werden vor- bzw. nachverlegt. Die Teilnahmegebühren sind während dieser Zeit weiterhin zu entrichten. Bezahlte Zeit wird immer auch abgeleistet.

## Beiträge

Der Teilnehmer (oder der gesetzliche Vertreter) kommt per Bankeinzug oder Überweisung seiner Zahlungspflicht im Voraus nach. Die jeweilige Teilnahmegebühr wird jeweils zum Ersten eines Monats fällig.

## Haftung

Schadensersatzansprüche an die Schule sind – soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Der Besuch des Unterrichts erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder unter 10 Jahren müssen vom Erziehungsberechtigten gebracht und wieder abgeholt werden. Sachbeschädigungen in den Räumen und am Eigentum des Ateliers werden auf Kosten des Verursachers beseitigt.

Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit ist ausgeschlossen. Bei Veranstaltungen/Aufträge/Workshops/Aktionen außerhalb der Malschulräumlichkeiten haftet die Malschule nicht für etwaige Schäden durch Farben an Wänden, Böden, Toiletten und Waschbereichen oder Kleidung. Die erforderlichen Fahrten zu den Außenterminen, die durch die Malschule vorgenommen werden, erfolgen auf eigene Gefahr. Der Umgang mit Werkzeugen, z.B. bei der Arbeit mit Specksteinen, erfolgt auf eigene Gefahr. Die Malschule wird jedoch selbstverständlich alles in ihren Möglichkeiten tun und jedwede Umsicht walten lassen, um Schaden an Leib und Leben zu verhindern. Schäden an Kleidung und Taschen durch Farben oder andere Materialien im Atelier werden durch den Teilnehmer selbst übernommen.

#### Nutzungsrechte an Bildern/Zeichnungen / Fotos und Filmaufnahmen

Bilder, Zeichnungen, Fotos von Teilnehmern und Filme, die im Rahmen des Unterrichts, Seminaren, Workshops, Ausstellungen hergestellt wurden, können für die Darstellung der Malschule unter sensibler Beachtung der Datenschutzbestimmungen gewerblich verwendet werden z.B. für Homepages und Videoportale. Dies gilt insbesondere auch für die Verwendung und Nutzung in Lehrbüchern, Programmen und Begleitmaterialien, die von der Malschule herausgegeben werden und anderen Printveröffentlichungen.

Die Einwilligung hierzu ist unentgeltlich und unwiderruflich. Wenn das nicht erwünscht sein sollte, muss der Teilnehmer dem ausdrücklich widersprochen haben. Alle Abbildungen, Fotos, Bilder, Zeichnungen, Unterrichtsunterlagen, Arbeitsunterlagen, Vorlagen und sonstigen Unterlagen, auch sofern sie im Rahmen der Unterrichtsstunden bereitgestellt oder verkauft werden, behält sich die Malschule die Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die im Rahmen der Unterrichtsthemen und Inhalte, Probestunden etc. kostenfrei bereitgestellt werden. Vor ihrer Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung und Kopien bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die Malschule. Sämtliche von der Malschule entwickelten Unterlagen, nebst Beschreibungen und Werbematerial etc. stehen in ausschließlichem geistigem Eigentum und Urheberrecht der Malschule. Eine Vervielfältigung oder Kopie, auch auszugsweise, oder die unbefugte Weitergabe an Dritte und der missbräuchlichen Nutzung meines Urheberrechts ist den Teilnehmern nicht erlaubt.

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Hauptsitz der Malschule, Zossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt.

Ludwigsfelde, 29.05.2023